

In der Senatssitzung am 21. Februar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

16.02.2023

S 4

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Bremen-Pass und StadtTicket auch für Wohngeldempfänger*innen erhältlich machen“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Plant der Senat vor dem Hintergrund der Wohngeldreform, die Vergünstigungen des „Bremen-Pass“, den momentan etwa Grundsicherungsbeziehende erhalten können, auch auf diese Personengruppe zu erweitern?
2. Inwiefern sieht der Senat ein Gerechtigkeitsproblem darin, dass Menschen unter 25 Jahren, die Haushaltsmitglieder im Wohngeldbezug sind, ein stark vergünstigtes StadtTicket für den ÖPNV erhalten können, ältere Menschen aus einem Haushalt mit dem gleichen Sozialleistungsbezug aber nicht?
3. Plant der Senat entsprechend, die Beantragung des StadtTickets der BSAG für Wohngeldbeziehende insgesamt zu öffnen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Den Bremen-Pass erhalten aktuell alle Kinder und Jugendlichen der Rechtskreise SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und im Bezug von Wohngeld und / oder Kinderzuschlag als Nachweis der Anspruchsberechtigung auf diese Leistungen.

Im Weiteren wird der Bremen-Pass für Erwachsene im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz zur Ermöglichung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen im kulturellen Bereich je nach Leistungsbezug vom Jobcenter Bremen oder dem Amt für Soziale Dienste ausgestellt.

Eine Erweiterung des Personenkreises auf alle volljährigen Wohngeldberechtigten ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 2:

Wohngeldhaushalte haben einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistung. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst unter anderem Leistungen beim Schulbedarf, bei Klassenfahrten, bei der Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Bremen darüber hinaus unter gewissen Umständen auch den Zugang zum kostenlosen Stadtticket bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und zum vergünstigten Stadtticket bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Der Senat ist der Auffassung, dass die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie von in der Ausbildung befindlichen jungen Erwachsenen – auch im Sinne der frühen Förderung und

Prävention von Armutslagen – besonders unterstützenswert ist und sieht daher keine Gerechtigkeitslücke.

Zu Frage 3:

Die Wirkungen der Wohngeldreform werden sich frühestens im Herbst 2023 zeigen. Auf Grundlage der Erfahrungen kann der Senat eine Öffnung des Berechtigtenkreises für das StadtTicket prüfen. Die Mittel für eine solche Erweiterung sind in der Finanzplanung bisher nicht vorgesehen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmte des Antwortentwurfs ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 16.02.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.